



Pressemitteilung Nummer 3 / 2016

Riesa, den 25. Januar 2016

Überweisungen können ab dem 29. Januar 2016 nur noch mit vollständiger IBAN bearbeitet werden

Die Sparkasse Meißen wird ab 29. Januar 2016 Überweisungsaufträge nur noch dann bearbeiten, wenn diese die vollständige IBAN des Zahlungsempfängers und des Zahlungspflichtigen enthalten.

IBAN ist die Internationale Kontonummer (International Banking Account Number). Kunden der Sparkasse Meißen finden diese auf der Rückseite ihrer SparkassenCard und auf ihrem Kontoauszug.

SEPA-Überweisung

Für Überweisungen in Deutschland, in andere EU-/EWR-Staaten und in die Schweiz in Euro.
Bitte Meldepflicht gemäß Außenwirtschaftsordnung beachten!

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei mehrzeiliger Beschriftung max. 35 Stellen)

IBAN

BIC des Kreditinstituts (max. 11 Stellen)

SEPA-Überweisung € Betrag: Euro, Cent

Kunden-Referenznummer – Verwendungszweck, ggf. Name und Anzahl des Zahlers – (nur für Zahlungsempfänger)

Nach Verwendungszweck insgesamt max. 2 Zellen à 27 Stellen, bei mehrzeiliger Beschriftung max. 2 Zellen à 35 Stellen

Angaben zum Kontoinhaber: Name, Vorname/Firma, OPT (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

Land: **D E** 16

Datum: Unterschriften:



Hintergrund ist die entsprechende EU-Gesetzgebung zu SEPA, wonach ab Februar 2016 Zahlungen nur noch über SEPA und damit mit IBAN abgewickelt werden dürfen. Um dies sicherzustellen, bearbeitet die Sparkasse Meißen ab dem 29. Januar 2016 eingehende Überweisungsaufträge nur noch dann, wenn diese die IBAN des Zahlungsempfängers und des Zahlungspflichtigen enthalten.

Ralf Krumbiegel
Telefon 03525 5150 1130
Telefax 03525 5150 1149
Mail r.krumbiegel@spkm.de